



Always on track.



Transportbedingungen 2025 der ERS Railways GmbH

Version 3, Gültig ab 25. Februar 2025

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1. Transportleistung.....	3
1.2. Preisangebot	3
1.3. Lieferfristen.....	4
2. Schienenleistungen	4
2.1. Seehafenterminals.....	4
2.2. Ladeeinheit.....	4
2.3. Schwerlastzuschlag Schiene	5
3. LKW - Leistungen	5
3.1. LKW - Wartezeiten.....	5
3.2. Absattelverkehr, Shuttleverkehr und Chassismiete.....	6
3.3. Sonderequipment	6
3.4. Multistopp und Zollstopp	6
3.5. Schwerlastzustellungen LKW.....	7
3.6. Verriegelung von Containern im Inland (SOLAS).....	7
3.7. Grenzüberschreitende Verkehre	7
3.8. Umfuhren im Seehafen (per LKW)	8
4. Depotleistungen	10
4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals.....	10
4.2. Umsetzen / Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Inlanddepot.....	11
4.3. Empty Standby Ladeeinheiten	12
5. Zollleistungen	12
5.1. Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware)	12
5.2. Containersiegel.....	13
6. Transport und Umgang mit besonderen Gütern	13
6.1. Beförderungsausschluss.....	13
6.2. Temperaturgeführte Güter	13
6.3. Gefahrgut	14
6.4. Abfall.....	14
7. Buchungsanforderungen.....	15
7.1. Buchungsschluss.....	15
7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr	15
7.3. Sonstige Zuschläge und Aufwendungen	16

1. Allgemeines

Die Transportbedingungen gelten für alle von ERS erbrachten Dienstleistungen mit Wirkung vom 25.02.2025 bis auf Widerruf.

Den ERS-Transportbedingungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ zugrunde. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS und diesen Transportbedingungen, bildet die jeweils gültige Fassung der ERS-Transportbedingungen die Grundlage für alle Verträge und Angebote, welche zwischen ERS Railways GmbH (nachfolgend: „ERS“) und einem Kunden zur Erbringung einer Leistung geschlossen werden. Parallel zu den ERS-Transportbedingungen 2025 gelten unsere separaten **Terminalbedingungen und Konditionen 2025**.

Haftungsausschluss: Kosten aus Detention, Demurrage, Storage sowie sonstigen Gebühren werden durch ERS nicht erstattet.

Die Transportbedingungen sind gültig für Ladeeinheiten / Container der ISO-Norm (20ft, 40ft bis 9'6" Höhe, Open Top ohne Überhöhen und Überbreiten „in gauge“). Als Werkzeuge im Sinne der Transportbedingungen gelten Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen).

Die Transportbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.

1.1. Transportleistung

Alle von ERS angebotenen Leistungen und Frachtratenangebote basieren auf den derzeit gültigen Konditionen und allen anderen anwendbaren Kosten und Zuschlägen gemäß Kundenangebot.

ERS bietet folgende Leistungen an:

- **Kombinierte Verkehre**, Schienentransport inklusive LKW - Straßenzustellung (KV)
- **Kombinierte Verkehre Selbstabholer / Selbstanlieferer**, reiner Schienentransport (KVS)

Im Transportpreis für den kombinierten Verkehr (KV) sind folgende Leistungen inklusive:

- Schienentransport Seehafen – Inlandbahnterminal v.v.
- Handling auf / von Waggon am Inlandbahnterminal
- Gestellung auf einem Standardchassis
- Zustellung der Ladeeinheit an der ersten Ladestelle (die Übernahme / Rückgabe einer leeren Ladeeinheit wird gemäß Ziffer 4.1. Inlanddepots und Inlandbahnterminals berechnet)
- Freie Be- / oder Entladezeit von insgesamt 2 Stunden an der Zustelladresse (inkl. Zollamt und Verwiegestelle)

Bei **reinen Schienentransporten (KVS)** sind in der Transportleistung der Schienentransport vom Seehafen ins Inlandbahnterminal v.v. sowie das Handling auf / von Waggon am Inlandbahnterminal inbegriffen.

1.2. Preisangebot

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise und Konditionen in Euro angegeben.

Alle Preise und Konditionen verstehen sich vorbehaltlich der operativen Machbarkeit und ausschließlich unter Berücksichtigung des aktuell zugrunde liegenden Fahrplans, einsehbar unter: <https://www.ersrail.com/Fahrplan>

Als Übergabe- und / oder Übernahmeort gilt für schienenseitig angebundene Ladestellen „auf Waggon“ oder Chassis.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Angebote und Kostenvoranschläge streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

1.3. Lieferfristen

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, übernimmt ERS keine Verpflichtung, dass die Ware zu einem bestimmten Zeitpunkt am Bestimmungsort eintrifft, oder für einen bestimmten Absatzmarkt, oder eine bestimmte Verwendung zur Verfügung steht. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind alle Angaben zu Beförderungs- und Ankunftszeiten Annahmen und nicht verbindlich. Dies gilt nicht nur für den endgültigen Bestimmungsort, sondern auch für Teile der Strecke. Trifft die Ware später als angegeben am Bestimmungsort ein, so stellt dies keine Verspätung dar, es sei denn, die Angaben zu den Beförderungs- und Bestimmungszeiten werden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

2. Schienenleistungen

2.1. Seehafenterminals

Folgende Seehafenterminals werden durch die ERS regelmäßig und in direkter Schienenanbindung bedient. Basis hierfür ist der ERS-Fahrplan in der aktuellen Fassung, einsehbar auf unserer ERS Railways Homepage <https://www.ersrail.com/Fahrplan> und vorbehaltlich unterjähriger Änderungen in der direkten Bedienung einzelner Seehafenterminals:

Hafen Hamburg (Gebiet Waltershof)	Hafen Bremerhaven	Hafen Rotterdam	**Hafen Wilhelmshaven
Terminal Eurogate (HEK, EKOM)	Terminal Eurogate 1 – 3	Terminal RSC	Terminal Eurogate (JWP)
Terminal Altenwerder (CTA, KTH)	Terminal 4 (NTB)	Terminal ECT Delta/ Hutchison Ports Delta 2*	
Terminal Burchardkai (CTB)		Terminal EMX	
		Terminal APMT2	
		Terminal RWG	

*eine direkte Übernahme der Container ab Hutchison Ports Delta 2 kann direkt per Zug nur dann erfolgen, wenn die Reederei eine vertragliche Vereinbarung mit den Terminals zur Übergabe der Container für die Zugverladung hat. Der Kunde muss dies im Voraus prüfen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt und werden die Container von Hutchison Ports Delta 2 per LKW übernommen, stellt ERS dem Kunden die zusätzlichen Kosten in Rechnung.

**Schienenangebundene Verkehre über den Seehafen Wilhelmshaven auf Anfrage.

Weitere Seehafenterminals können per entgeltpflichtiger LKW - Umfuhr bedient werden (siehe Punkt 3.8. Umfahren im Seehafen (per LKW)).

2.2. Ladeinheit

Der Kunde ist verpflichtet ERS eine Ladeinheit zur Verfügung zu stellen. Für den kombinierten Verkehr gilt – ERS kann die Ladeeinheiten in einem Inlanddepot abholen / abgeben und sie zum Kunden transportieren, um die Güter in die Ladeinheit zu laden / entladen zu lassen.

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Ladeinheit eine gültige CSC-Plakette hat und sich an allen Terminals in einem kranbaren Zustand befindet. Zusätzliche Kosten werden gemäß Auslage belastet.

Für den Transport von Standard Ladeeinheiten (20'/ 40'/ 40'hc Container) gelten die Konditionen gemäß Kundenangebot.

Auf der Verbindung Rotterdam - Nürnberg sowie Rotterdam - Kornwestheim v.v. können generell keine speziellen Ladeeinheiten (23'/ 24'/ 26'/ 30'/ 45') befördert werden.

Spezielle Ladeeinheiten (siehe nachstehende Auflistung) können nur dann von ERS befördert werden, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für die Beförderung von speziellen Ladeeinheiten gelten die folgenden zusätzlichen Gebühren pro Richtung bzw. Relation:

Spezielle Ladeeinheiten	23'/ 24'/ 26'/ 30'	zusätzlicher Aufschlag auf den 20'-Preis von 75 €/LE
	45'	zusätzlicher Aufschlag auf den 40'-Preis von 135 €/LE
	Open-Top-Ausrüstung	darf nur transportiert werden, wenn sie "in gauge" (ohne Überhöhe und innerhalb der Abmessungen) ist
	Andere Ladeeinheiten	auf Anfrage, Preise gemäß Kostenvoranschlag

2.3. Schwerlastzuschlag Schiene

Für den Transport von Schwerlastcontainern auf der Schiene (KVS), welche die kategorisierten Bruttogewichte laut Angebot überschreiten, berechnet ERS einen Preisaufschlag. Dieser wird als Aufschlag über die Containerfrachtrate abgerechnet:

- Schienentransport > 30,5 t brutto 130 €/LE
- Am TriCon Terminal Nürnberg können Container mit einem Bruttogewicht > 30,0 t nicht abgefertigt werden.

3. LKW-Leistungen

3.1. LKW-Wartezeiten

Im kombinierten Verkehr (KV) wird eine freie LKW - Wartezeit von 2 Stunden für die Be- und / oder Entladung der Ladeeinheit einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 60 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

Die Berechnung der LKW - Wartezeit greift mit dem vereinbarten Termin und / oder mit dem physischen Beginn der Be- / Entladung auf dem Kundengelände. Bei einer Verspätung seitens unseres Dienstleisters startet die Berechnung der LKW - Wartezeit ebenfalls mit dem Be- / Entladebeginn.

Die freie Zeit für die Abholung oder Rückgabe einer Ladeeinheit / eines Leercontainers am Depot / Bahnterminal beträgt jeweils eine halbe Stunde.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 60 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

Beim Einsatz von Sonderequipment greift für die Berechnung der kostenpflichtigen LKW - Wartezeit Ziffer 3.3. Sonderequipment. Die Berechnung der kostenpflichtigen LKW – Wartezeit für den Absattelverkehr, Shuttleverkehr beziehungsweise für die Chassismiete ist unter dem Punkt 3.2 geregelt.

ERS wird den Kunden innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Beförderung über die Höhe der Wartezeit informieren. Der Kunde muss ERS innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt dieser Mitteilung über etwaige Streitigkeiten bezüglich der Berechnung der Wartezeit informieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Höhe der kostenpflichtigen Wartezeit als vom Kunden akzeptiert.

3.2. Absattelverkehr, Shuttleverkehr und Chassismiete

Absattelverkehr

Bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine an der Be- / Entladestelle berechnet ERS für die Abholung des Fahrgestells einen Aufschlag (2. Anfahrt) zzgl. Maut und Diesel und ggf. Chassismiete.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für den Absattelverkehr beträgt 30 Minuten. Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit erfolgt die Berechnung gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten.

Shuttleverkehr

Bei Verbleib des Containers an der Be- / Entladestelle unter Abzug der Zugmaschine im Tausch mit einem leeren bzw. vollen Container, berechnet ERS einen Absatteltzuschlag in Höhe von 50 €/LE. Bei Shuttleverkehrsende bzw. Unterbrechung des Shuttleverkehrs, berechnet ERS einen Aufschlag (2. Anfahrt) zzgl. Maut und Diesel und ggf. Chassismiete.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für den Shuttleverkehr beträgt 30 Minuten. Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit erfolgt die Berechnung gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten.

Chassismiete

Am Abstelltag ist die Chassismiete entgeltfrei. Danach berechnet ERS eine Chassismiete in Höhe von 65 € je angefangenen Kalendertag.

3.3. Sonderequipment

Unter Vorbehalt und nach Verfügbarkeit bietet ERS auf Kundenwunsch auch kombinierte Transporte mit Sonderequipment wie Kippchassis, Seitenlader, Senkrechtlader und Tieflader an.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für das Ent- / Beladen von Sonderequipment beträgt 30 Minuten. Für LKW - Wartezeiten bei Sonderequipment gelten gesonderte Gebühren gemäß individuellem Angebot.

Preise für kombinierte Transporte mit Sonderequipment sind auf Anfrage erhältlich.

3.4. Multistopp und Zollstopp

Die zusätzlichen Gebühren für einen Multistopp- / Zollstopp werden auf der Grundlage der zusätzlichen Kilometer auf der Straßenstrecke berechnet, die durch den zusätzlichen Stopp verursacht werden.

Die freie Be- / Entladezeit für einen Multistopp- / Zollstopp beträgt inklusive der Zustellung insgesamt zwei Stunden und wird gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten berechnet.

Mehrkilometer	Deutschland / Österreich	Schweiz
< 10 km	67 €	67 €
< 25 km	118 €	Auf Anfrage
< 50 km	169 €	Auf Anfrage
< 100 km	235 €	Auf Anfrage

Längere Strecken von mehr als 100 km sind auf Anfrage erhältlich. Die zusätzliche Entfernung wird auf der Grundlage von PTV Map & Guide 2025 berechnet.

Multistopp Berechnungsgrundlage: Entfernung „Terminal zu Multistopp zu „Be- / Entladeadresse“ zu „Terminal“ abzüglich der Entfernung „Terminal zu Be- / Entladeadresse im LKW-Rundlauf“.

Obenstehende Multistopp- / Zollstopp - Kosten gelten nicht für die Leercontainer - Positionierung am Depot. Für die Leercontainer Positionierung fallen ggf. LKW - Umfuhrkosten an, die gemäß Punkt 4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals berechnet werden.

3.5. Schwerlastzustellungen LKW

Straßenzustellungen von schweren Containern > 28 t brutto können innerhalb von Deutschland nur auf Anfrage und Terminabstimmungen mit dem zuständigen Customer Service der ERS durchgeführt werden.

3.6. Verwiegung von Containern im Inland (SOLAS)

Auf Kundenwunsch bietet ERS für Transporte im kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS - Richtlinien an.

Die kostenfreie Be- / Entladezeit inklusive der Verwiegung von Containern beträgt insgesamt 2 Stunden und wird gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten berechnet.

In den Fällen, in denen die Parteien ausdrücklich vereinbaren, dass ERS die Verwiegung der Ladeeinheit für den Kunden mit der Wiegestation veranlasst, ist der Kunde verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß nachstehender Tabelle an ERS zu zahlen.

Terminal	Zusatzkosten für die Verwiegung je LE
Augsburg, Frankfurt, München, Nürnberg, Regensburg und Ulm	110 €/LE
Kornwestheim, Mannheim und Dortmund	125 €/LE

Folgende Leistungen sind im Verwiegeprozess enthalten:

Fahrt zur Wiegestation, Wiegevorgang zur Ermittlung des Containerbruttogewichts, Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber und die Dokumentation.

Der Kunde hat alle zusätzlichen Kosten zu tragen, die z. B. durch Verspätungen, Wartezeiten an den Wiegestationen, Bahnausfallfracht, zusätzliche Fahrten zu den Wiegestationen durch eingeschränkte Öffnungszeiten / hochfrequentierte Wiegestationen verursacht werden.

ERS haftet nicht für Schäden oder Kosten, die aus Fehlern bei der Verwiegung oder deren Dokumentation resultieren, z. B. aufgrund von Nichtverladung in Seehäfen, Problemen / Verzögerungen bei der Übermittlung von Gewichten, Abweichungen / Unklarheiten bezüglich der verifizierten Bruttomasse des Containers und anderen.

Wenn der Kunde die Verwiegung der Ladeeinheit direkt mit der Wiegestation vereinbart, kommt ein Vertrag mit der Wiegestation nur zwischen dem Kunden und der Wiegestation zustande. ERS ist nicht Partei eines solchen Vertrages und haftet nicht für Schäden, die sich aus Fehlern im Wiegeergebnis ergeben. In solchen Fällen hat der Kunde die Kosten für den zusätzlichen Transportweg gemäß der Multistopp - Berechnung nach Ziffer 3.4. zu tragen.

3.7. Grenzüberschreitende Verkehre

Für den Zollstopp an der deutsch - schweizerischen Grenze fallen zusätzliche Gebühren an. Der Kunde hat bei der Buchung anzugeben, an welchem Grenzübergang die Zollabfertigung erfolgen soll. Falls der

Kunde keinen bestimmten Grenzübergang angibt, wird der Zuschlag für den Zollstopp auf der Grundlage der kürzesten Strecke und eines bestimmten Grenzübergangs berechnet. Weicht der vom Kunden angegebene Grenzübergang von dieser kürzesten Route ab, werden die zusätzlichen Gebühren für den Zollstopp gemäß der Multistopp - Berechnung Ziffer 3.4. berechnet.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren von / nach Deutschland über Österreich oder die Schweiz ist das Bruttogewicht pro Container auf ≤ 25 t begrenzt.

Bei grenzüberschreitenden, kombinierten Verkehren mit Zollgestellung behalten wir uns vor eine Gebühr in Höhe von 25 €/LE zu berechnen (z. B. Areal-Gebühr, A1 Erstellung, Macron-Gesetz, etc.).

3.8. Umfuhren im Seehafen (per LKW)

ERS bietet LKW - Umfuhren zwischen den Seehäfen und in den Nord- / West - Häfen an. Dieses Angebot beinhaltet auch die LKW - Umfuhren der Container zu den unten aufgelisteten Ladestellen im Seehafen. Weitere Depots- / Terminalstandorte auf Anfrage erhältlich.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für die Anlieferung und / oder Abholung eines Containers im Seehafenterminal beträgt 30 Minuten.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 60 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

In den LKW - Umfuhrkosten ist ein Seehafenbahnterminal Handling innerhalb der lagergeldfreien Zeit inkludiert. Der Diesel - Floater ist ebenfalls in den Umfuhrkosten berücksichtigt.

LKW - Konditionen – Umfuhren Hamburg

Ergänzend zu den folgenden Konditionen, können weitere Sonderleistungen für LKW – Umfuhren in Hamburg anfallen. **Berücksichtigen Sie hierzu die Übersicht unter d).**

Für Gefahrguttransporte im Seehafen per LKW wird **ein separater Gefahrgutzuschlag in Höhe von 67 €/LE** berechnet und in der Rechnung ausgewiesen.

a) Hamburger Hafengebiet (u. a. folgende Depots); **165 €/LE**

- C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG,
- CMR Container Maintenance Repair Hamburg,
- Eurogate Tankfeld Container,
- HCCR Hamburger Container-Depot,
- HCS Hamburger Container Service GmbH,
- HLS Port Logistic Services GmbH, Medrepair N.V.,
- CCIS Germany GmbH,
- REMAIN GmbH Container-Depot + Repair HAM / REMAIN Tankfeld
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, UNITAINER Trading GmbH

▪ **HHLA Container-Terminal Tollerort GmbH (CTT)** **120 €/LE**

(unterjährige Anpassungen innerhalb der LKW-Konditionen für CTT möglich). Nur gültig für Standard - Ladeeinheiten 20' / 40' / 40'hc Container exklusive Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut.

b) Erweiterter Bereich Hamburger Hafengebiet (u. a. folgende Depots): **220 €/LE**

- DUSS Billwerder,
- Hanse Repair / Cont. Rep Paper GmbH,
- R.C.S. Rixin – Container Service

c) Stadtgebiet Hamburg **300 €/LE**

- Conro Container GmbH

d) Sonderleistungen für LKW – Umfuhren im Hafengebiet Hamburg Bereich a) bis c):

- Multistoppkosten im Rahmen einer Hafenumfuhr je Stopp 67 €/LE
- Sonderleistung Umfuhr Tankcontainer (leer / beladen)
im Hafengebiet Hamburg a) 240 €/LE
- Sonderleistung Umfuhr CPA / Phyto Sanitary Control / VET
im Hafengebiet Hamburg a) 270 €/LE
(CPA = Container Prüfanlage / VET = Veterinäramt)

Verwahrerwechsel im Hafen Hamburg

Bei fehlerhafter und / oder unvollständiger Übermittlung von ATB - Angaben im Rahmen einer beauftragten LKW - Hafenumfuhr behalten wir uns das Recht vor, eine Korrektur - Pauschale in Höhe von 50 € je Korrektur zu erheben.

LKW - Konditionen – Umfuhren Bremerhaven
a) Bremerhaven

- Umfuhr im Bereich Bremerhaven 430 €/LE
- Umfuhr Bremen - Bremerhaven v.v. auf Anfrage

Für Gefahrguttransporte im Seehafen per LKW wird ein separater Gefahrgutzuschlag in Höhe von 67 €/LE berechnet und in der Rechnung ausgewiesen.

b) Sonderleistungen für LKW – Umfuhren im Hafengebiet Bremerhaven:

- Sonderleistung Umfuhr CPA / Phyto Sanitary Control / VET 500 €/LE
(CPA = Container Prüfanlage / VET = Veterinäramt)

LKW - Konditionen – Umfuhren Rotterdam
a) LKW – Umfuhren Rotterdam

- Umfuhren im Hafen Rotterdam 246 €/LE

b) Interne Terminal – Umfuhren Rotterdam innerhalb RSC

- Umfuhren von / nach QTerminals Kramer City 110 €/LE
- Umfuhren von / nach RST 103 €/LE
- Umfuhren von / nach Matrants 110 €/LE

c) Peak Zuschläge Rotterdam / Antwerpen

Für die nachfolgenden Terminals in Rotterdam / Antwerpen berechnen wir einen zusätzlichen Peak – Zuschlag. Der Peak - Zuschlag wird über die LKW - Umfuhrate in Höhe von berechnet:

- Rotterdam ECT Delta und Euromax 16 €/LE und Terminal
- Rotterdam RWG 21 €/LE und Terminal
- Rotterdam RWG ab 01.04.2025 30 €/LE und Terminal
(für Umfuhren zwischen den o. g. Terminals in Rotterdam wird der Zuschlag je Terminal entsprechend berechnet).
- Antwerpen DP World Antwerp Gateway Kai 1700 und EDS 14€/LE und Terminal

d) Zusatzkosten für LKW – Umfuhren / Sonderleistungen im Hafengebiet Rotterdam / Antwerpen
a) bis c) können ergänzend anfallen:

- Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut 15 €/LE
- Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut mit Start oder Ziel Terminal RSC 30 €/LE

LKW - Konditionen – Umfuhren zwischen verschiedenen Seehäfen

- | | |
|---------------------------------------------------|-------------|
| ▪ Umfuhren zwischen Hamburg und Bremerhaven | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Bremerhaven | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Hamburg | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Rotterdam und Antwerpen | 385 €/ LE |

4. Depotleistungen

4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals

Für die Abholung oder die Rückgabe von Ladeeinheiten am Inlanddepot / Inlandbahnterminal gilt eine kostenfreie LKW - Wartezeit von einer halben Stunde . Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird eine Gebühr in Höhe von 60 € für jede angefangene halbe Stunde LKW - Wartezeit berechnet. Kostenfreie Wartezeiten können nicht miteinander kombiniert werden.

Vor der Abholung oder Abgabe der Ladeeinheiten im Inlanddepot / Inlandbahnterminal ist der Kunde verpflichtet, der ERS die relevanten Dokumente und Informationen für eine korrekte Freistellung bzw. Anmeldung des Equipments im Depot oder Inlandbahnterminal rechtzeitig zur Verfügung stellen.

ERS ist nicht verpflichtet, die leere oder beladene Ladeeinheit vor der Abholung im Inlanddepot / Inlandbahnterminal zu überprüfen. Falls der Kunde die Ladeeinheit ablehnt und ERS die Ladeeinheit zum Inlanddepot / Inlandbahnterminal zurückbringt und eine neue Ladeeinheit abholt, werden dem Kunden die entsprechenden Kosten für eine zweite Anfahrt bzw. Fehlfahrt durch ERS in Rechnung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Ladeeinheit vor dem Verladen für den Exporttransport überprüfen zu lassen. ERS haftet nicht für Schäden an der Ladung, die auf die Art und den Zustand der Ladeeinheit zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Ausrüstung nach der Übergabe vom Kunden an ERS für den Transport in der Obhut von ERS beschädigt wurde.

Für den Kombinierten Verkehr (KV) über die entsprechenden Inlandbahnterminals wird die ***Abholung / Ablieferung** pro Ladeeinheit an den Inlanddepots wie folgt berechnet (nachstehende Konditionen verstehen sich **inklusive Maut und Diesel – Floater**):

Inlandbahnterminal	Inlanddepot	Preis / LE
Augsburg	Kloiber; DBIS (Augsburg)	0,00 €
	Kloiber; CLM; CDM (München)	420,00 €
	DBIS (Ulm)	350,00 €
Frankfurt	Contargo (Frankfurt Ost Schmickstr. 21); DBIS (Frankfurt)	0,00 €
	Contargo Industriepark (Frankfurt-Höchst (West))	85,00 €
	Contargo (Ginsheim-Gustavsburg)	195,00 €
	Frankenbach (Mainz)	170,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	390,00 €
	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	390,00 €
Kornwestheim	DBIS (Kornwestheim)	0,00 €
	Deisser; DP World (Stuttgart)	65,00 €
	Contargo (Karlsruhe)	360,00 €
	Contargo (Wörth)	390,00 €
	DBIS (Ulm)	395,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	485,00 €
Mannheim	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	495,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	0,00 €
	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	0,00 €
	Hempt (Worms)	160,00 €
	Contargo; DP World (Germersheim)	250,00 €
	Contargo (Wörth)	270,00 €
	Contargo (Frankfurt Ost Schmickstr. 21); DBIS (Frankfurt)	390,00 €
Contargo Industriepark (Frankfurt-Höchst (West))	395,00 €	

München	Kloiber; CLM, CDM (München)	0,00 €
	Kloiber; DBIS (Augsburg)	420,00 €
	CTR; DBIS (Regensburg)	535,00 €
	CDN; DBIS (Nürnberg)	575,00 €
Nürnberg	CDN; DBIS (Nürnberg)	0,00 €
	CTR; DBIS (Regensburg)	390,00 €
	Contargo (Hof)	460,00 €
	Kloiber; CLM, CDM (München)	490,00 €
Ulm	DBIS (Ulm)	0,00 €
	Kloiber; DBIS (Augsburg)	350,00 €
	DBIS (Kornwestheim)	410,00 €
	Deisser; DP World (Stuttgart)	380,00 €
	Kloiber; CLM, CDM (München)	570,00 €
Regensburg	CTR; DBIS (Regensburg)	0,00 €
	Contargo (Hof)	475,00 €
	CDN; DBIS (Nürnberg)	390,00 €

*Jede andere Terminal- und Depoteinrichtung auf Anfrage.

4.2. Umsetzen / Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Inlanddepot

Für das Umsetzen und die Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Standardverfahren (nicht Empty Standby), werden die folgenden Konditionen ergänzend zur Bahnfracht berechnet. Dieses Angebot ist nur gültig in Verbindung mit dem von ERS durchgeführten Schienentransport (KVS):

Inlandsterminal	Übernahme- / Rückgabedepot	Preis / LE
Kornwestheim	DBIS, Kornwestheim	120 €/LE
	DP World, Stuttgart	179 €/LE
	Deisser, Stuttgart	142 €/LE
München	Kloiber, München	107 €/LE
	CDM, München	139 €/LE
	CLM, Parsdorf	
Nürnberg	CDN, Nürnberg	119 €/LE
	DBIS, Nürnberg	
Ulm	DBIS, Ulm	102 €/LE
Dortmund	CTD, Dortmund	135 €/LE
Regensburg	CTR, Regensburg	122 €/LE
	DBIS, Regensburg	
Augsburg	Kloiber, Augsburg	109 €/LE
	DBIS, Augsburg	
Frankfurt	Contargo, Frankfurt Ost Schmickstr. 21	124 €/LE
	DBIS, Frankfurt	
	Contargo, Industriepark Frankfurt-Höchst (West)	144 €/LE
Mannheim	Contargo, Mannheim	139 €/LE
	DBIS, Mannheim	
	DP World, Mannheim	
	Contargo, Ludwigshafen KTL, Ludwigshafen	145 €/LE

4.3. Empty Standby Ladeeinheiten

Auf Anfrage bietet ERS Empty Standby Sonderkonditionen für den Transport von leeren Ladeeinheiten inklusive Übernahme / Rückführung aus / oder zum Inlanddepot an. Die Empty Standby Konditionen sind ausschließlich und nur in Verbindung mit dem von ERS durchgeführten Schienentransport (KVS) gültig. Angebotskonditionen auf Anfrage und vorbehaltlich ausreichender Kapazitätsverfügbarkeit.

5. Zolleleistungen

5.1. Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware)

a) Erstellung des T1-Dokuments

Für Transporte über Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven ist das von uns ausgestellte T1 - Dokument 7 Kalendertage, für Transporte über Rotterdam 21 Kalendertage gültig (ab Tag der T1-Erstellung).

Für die Erstellung der T1 - Dokumente muss der Kunde ERS rechtzeitig, spätestens zum ERS Buchungsschluss - siehe Ziffer 7.1. – alle relevanten Daten zur Verfügung stellen.

Die unten genannten Standardgebühren für die Erstellung von T1 - Dokumenten gelten nicht für besondere verbrauchsteuerpflichtige Waren (z. B. Alkohol und alkoholhaltige Waren, Mineralöl und Brennstoffe, Tabakwaren, Fruchtsaft und Mineralwasser).

▪ Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven

Manuelle Erstellung von T1 - Dokumenten

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| ▪ ein T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | kostenlos |
| ▪ jede weitere Position | 4 € je Position |
| ▪ jedes weitere T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | 30 € je Dokument |

▪ Rotterdam

Manuelle Erstellung von T1 - Dokumenten

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| ▪ ein T1 - Dokument pro Container (inkl. 10 Positionen) | 40 € je Dokument |
| ▪ jede weitere Position | 4 € je Position |
| ▪ jedes weitere T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | 40 € je Dokument |
| ▪ bei Stornierung einer T1 fallen 50% der Erstellungskosten an | 20 € je Dokument |

▪ Schweiz und Österreich

Für die Erstellung von T1 - Anschluss - Dokumenten berechnet ERS 135 € inkl. 3 Warenpositionen. Dies gilt für Gestellungen mit Start- oder Bestimmungsort in der Schweiz oder Österreich. Nur gültig für Transporte im kombinierten Verkehr (KV).

b) Fremd erstellte T1-Dokumente

Fremd erstellte T1-Dokumente müssen ERS bis spätestens zum jeweiligen Buchungsschluss zur Verfügung gestellt werden. Die im T1-Dokument enthaltene T1-Frist muss dabei mindestens den kompletten Transportzeitraum inklusive Dokumentenerledigung abdecken. ERS übernimmt keine Haftung für Schäden durch fehlerhafte oder unvollständige Dokumente.

c) Einschränkungen

Die Beförderung der folgenden Waren ist im Rahmen von Versandverfahren der Zollunion nicht zulässig:

- Lebende Tiere, tierische Produkte, vergällter Ethylalkohol, unvergällter Ethylalkohol ab 80%, Bananen, Zucker sowie Tabakwaren.

Dies gilt nicht für Waren, die als Zollunionswaren befördert werden.

Behördlich zu kontrollierende Waren nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, d.h. Waren wie Palmöl, Nüsse, Pilze, Gewürzpulver) können nur dann als Nicht-Unionsware transportiert werden, wenn besondere Vorschriften entsprechend beachtet werden.

d) Unvollständige und fehlerhafte Daten / Nichtkonforme Zollversandverfahren

Seehafen Rotterdam

Für Shortsea - Container, die für RST / Matrans / QTerminals Kramer City – über den internen Transport RSC – bestimmt sind, ist der Kunde verantwortlich, ERS die korrekten Informationen / Schiffsdaten vor der Ankunft zu übermitteln und das Zolldokument in Portbase in Anlehnung an den Buchungsschluss zu registrieren. Bei fehlerhaften Angaben und / oder fehlender Dokumentation wird der Container in den RSC Lagerbestand transportiert und dem Kunden entsprechend eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für gewünschte Änderungen in den Angaben nach dem Buchungsschluss.

Sollte eine Container LKW - Umfuhr in Rotterdam erforderlich sein (**gültig auch für Selbstanlieferer / Selbstabholer**), benötigt ERS vor dem Buchungsschluss immer den Zolldokumententyp und die Zolldokumentenummer, da diese Informationen im Hafensystem „Portbase“ registriert und hochgeladen werden müssen.

Für Kontinentalcontainer (Unionsware), bei denen keine Zolldokumente bereitgestellt werden müssen, benötigt ERS entweder die CMR-Nummer oder die Handelsrechnungsnummer. Bei nicht rechtzeitiger Informations- oder Dokumentenübermittlung durch den Kunden, behält sich ERS das Recht vor, die Ladeeinheit nicht in den Terminalbestand zu übernehmen, sondern die Ladeeinheiten nicht zu verladen (Import) oder die Ladeeinheiten nicht in Rotterdam vom Zug abzuladen und zurück ins Startterminal zu transportieren (Export). Hieraus resultierende Mehrkosten werden entsprechend weiterbelastet.

Allgemein gültig:

bei falschen Angaben für / oder im T1 - Dokument sowie Unstimmigkeiten bei der Zollabfertigung unterstützt ERS bei der Klärung des Vorfalls. Für den administrativen Aufwand behält sich ERS das Recht vor, eine Pauschale in Höhe von 50 € pro Fall zu berechnen. Zusätzlich anfallende Kosten, für bspw. Mahngebühren, Bußgelder oder Steuerbescheide, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind in der Pauschale nicht enthalten.

5.2. Containersiegel

Für die Versiegelung von Containern berechnet ERS eine Gebühr in Höhe von 25 €/LE.

6. Transport und Umgang mit besonderen Gütern

6.1. Beförderungsausschluss

Waren, die der Liste über Verbote und Beschränkungen unterliegen, sind vom Transport ausgeschlossen (hierunter fallen Transporte von besonderen Waren, wie z. B. Waffen, Munition).

6.2. Temperaturgeführte Güter

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, können Kühlcontainer seitens ERS nur ohne aktive Kühlung und Temperaturüberwachung transportiert werden.

Ein Transport mit aktiver Kühlung des Kühlcontainers auf der Schiene und / oder im kombinierten Verkehr kann nur auf Anfrage und gegen einen separaten Aufpreis erfolgen und muss ausdrücklich mit

der ERS vereinbart werden. ERS behält sich das Recht vor, entstehende Zusatzkosten weiter zu belasten.

ERS übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühlmöglichkeit / Temperaturüberwachung entstehen können.

6.3. Gefahrgut

Die Gefahrgutdaten und Gefahrgutdokumente müssen ERS zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegen. Für Export - Verkehre mit Gefahrgut muss der Kunde ERS die Dokumente bei der Anlieferung am Inlandbahnterminal zur Verfügung stellen. Dieses Dokument kann in beliebiger Form erstellt werden, muss aber alle in Kapitel 5.4.1.1 RID geforderten Angaben enthalten. Für die Verkehrsträger Straße und Schiene gelten im Vor- und Nachlauf zum bzw. vom Seehafen die Erlaubnis zum Verkehr nach den Vorschriften des IMDG - Codes. Weichen die angewandten Vorschriften des IMDG-Codes von den Vorschriften des ADR / RID / ADN ab, ist dies im Beförderungspapier als "Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1 ADR" zu vermerken.

ERS wird Kosten, die infolge fehlender Gefahrgutdaten oder Gefahrgutdokumente entstehen, an den Kunden weitergeben. Dies gilt ebenso bei einem erforderlichen Einsatz von Sonderequipment und / oder für Kosten zur Einhaltung von einhaltbaren Auflagen.

Aufpreis für Gefahrguttransporte

Für alle Gefahrguttransporte im kombinierten Verkehr (Schienentransport inklusive LKW - Straßenzustellung) werden je LKW - Teilstrecke Gefahrgutpauschalen für den Transport berechnet. Der Gefahrgutzuschlag beträgt **67 €/LE** und fällt sowohl für das Trucking im Hinterland als auch für die LKW - Umfuhren im Seehafen an.

Für reine Schienentransporte (KVS) berechnen wir keinen separaten Zuschlag für Gefahrguttransporte.

Ausschluss von gefährlichen Gütern

Gefährliche Güter der folgenden Klassen gemäß IMDG - Code sind für den Transport per Zug nicht zugelassen und können nicht befördert werden:

- Sprengstoffe der Klasse 1 der Verträglichkeitsgruppe A und Feuerwerkskörper
- Klasse 4.1 selbstreaktive Stoffe, die eine Temperaturkontrolle erfordern
- Klasse 4.2 selbstentzündliche Stoffe
- Klasse 5.2 Organische Peroxide, die eine Temperaturkontrolle erfordern, und oxidierende Stoffe
- Klasse 6.2 infektiöse Stoffe
- Klasse 7 radioaktive Stoffe
- UN0020, 0021, 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473, 1798, 2455, 3097, 3100, 3111-3120, 3121, 3127, 3133, 3231-3240, 3255, 3533, 3534

Hinweise und Bedingungen hinsichtlich der Lagerung und Beschränkungen von Gefahrgütern an den Inlandbahnterminals entnehmen Sie bitte unseren separat gültigen Terminalbedingungen und Konditionen.

6.4. Abfall

Abfälle, die der so genannten "Grünen Liste" (nicht überwachungsbedürftige Abfälle) entsprechen, können durch ERS befördert werden. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen müssen ERS mit der Buchung zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet eine entsprechende AVV - Nummer gemäß der Abfallverzeichnis - Verordnung anzugeben.

Der Aufpreis für Transporte im kombinierten Verkehr (KV) beträgt **67 €/LE je Teilstrecke**. Für reine Schienentransporte (KVS) berechnen wir keinen separaten Zuschlag für Abfalltransporte.

Abfälle, die als gefährliche Abfälle nach § 3 Abs. 1 AVV eingestuft sind und in der Anlage zu § 2 Abs. 1 AVV mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, können nicht von ERS befördert werden. Die ERS kann auf Anfrage des Kunden die Transportmöglichkeit anhand des Abfallschlüssels prüfen

7. Buchungsanforderungen

7.1. Buchungsschluss

Buchungsschluss Import und Export	Deutsche Seehäfen (Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven)	Westhäfen (Rotterdam)
		1 Werktag vor Transportbeginn (Bahn oder LKW) bis 13:00 Uhr

Die Buchungsfrist für bestimmte Züge kann je nach Abfertigungszeiten der Züge an den Terminals (im Seehafen und / oder an den Inlandbahnterminals) variieren. Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Als Werktag gilt Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Der Kunde ist verpflichtet ERS alle für den Transport der Ladeeinheiten relevanten Informationen und / oder Daten spätestens zum genannten Buchungsschluss zur Verfügung zu stellen und der Container muss zu diesem Zeitpunkt physisch zur Verfügung stehen. Für Import -Container gilt zusätzlich: der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass alle Import - Ladeeinheiten zum oben genannten Buchungsschluss freigestellt sind und alle erforderlichen Dokumente am Terminal hinterlegt sind. Alle Kosten, die durch fehlende oder falsche Daten entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Betroffene Ladeeinheiten werden auf die nächste verfügbare Zugabfahrt verschoben. Kann ERS den Transport der Ladeeinheit aufgrund fehlender Informationen und / oder fehlender Dokumente nicht durchführen, behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Gebühren (Ziffer 7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr) geltend zu machen. Unser Customer Service steht Ihnen gerne jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung.

7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr

Alle Änderungen oder Stornierungen der Buchung sind nur wirksam, wenn sie seitens ERS bestätigt werden.

Die erste Änderung und / oder Stornierung der Buchung vor dem Buchungsschluss ist kostenlos. Änderungen und / oder Stornierungen der Transportbuchungen (unabhängig vom Verkehrsträger) nach Buchungsschluss (Ziffer 7.1) sind in der Regel nicht mehr kostenfrei.

ERS behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € per Ladeeinheit zu erheben, wenn der Kunde drei oder mehrere Aktualisierungen oder Anpassungen bestehender Buchungen verlangt.

Storniert der Kunde nach Buchungsschluss und / oder stellt er keine alternative Ladeeinheit für den **Schienentransport** zur Verfügung, berechnet ERS eine Ausfallfracht Schiene in Höhe 140 € / TEU.

Storniert der Kunde nach Buchungsschluss und stellt er keine alternative Ladeeinheit für den **Straßentransport** zur Verfügung, berechnet ERS eine Ausfallfracht LKW nach Aufwand.

ERS behält sich das Recht vor Kosten gemäß Aufwand weiter zu belasten, welche aus einer Nichtverladung resultieren. Folgende Gründe beispielhaft aufgeführt:

- fehlende oder falsche Informationen und/oder Daten
- beschädigte Ladeeinheit, Ware oder Equipment
- fehlende Ladeeinheit
- fehlende Freistellung des Containers durch den Kunden und/ oder eines fehlender Verpflichtungsschein für das Depot/ Terminal

- Verzögerungen und/oder Probleme bei der Zollabfertigung oder falsche Begleitdokumente
- Umbuchung oder relevante Änderungen der Auftragsdaten nach Buchungsschluss
- usw.

7.3. Sonstige Zuschläge und Aufwendungen

Sonstige Zuschläge

Zusätzlich zu diesen Transportbedingungen gelten für die von ERS erbrachten Leistungen weitere Zuschläge. Derzeit können die folgenden Zuschläge in Hinblick auf bestehende Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation weitere Zuschläge für die Erbringung von Transportleistungen anfallen:

- Infrastructure Surcharge Rail
- Congestion Surcharge
- Truck Congestion Inland Terminals
- Energy Floater Rail
- Diesel Floater Truck
- Energiezuschlag Hafenumfahren (Bahn / LKW) und LKW - Umfahren in Inlanddepots
- Imbalance Surcharge Rail
- Seehafen Terminal Peak Surcharge LKW – Hafenumfahren
- ITT (Inter Terminal Transfer) Umstellungen auf dem Terminalgelände in Bremerhaven

ERS stellt dem Kunden weitere Informationen und die Höhe dieser Zuschläge zur Verfügung.

ERS kann zusätzliche Gebühren und Zuschläge einführen oder bestehende Zuschläge ändern. Vor der Einführung eines neuen Zuschlags oder der Änderung bestehender Zuschläge wird ERS den Kunden entsprechend informieren.

Aufwendungen

Der Kunde hat ERS alle zusätzlichen Aufwendungen zu erstatten, die ERS zur Ermöglichung des Transports tätigen musste. Hierunter fallen insbesondere mögliche Mehrkosten, die durch notwendige Sicherheitsvorkehrungen entstehen (z. B. nachträgliches Anbringen von Gefahrgutlabeln oder Sicherheitsplomben am Terminal, um die Durchführung des Zugtransports zu ermöglichen).